

Verlässliche Preisangaben beim öffentlichen Laden

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Preisangabenrechts zur Sanktionierung von Verstößen gegen nationale und europäische Regelungen über Preisangaben

27. Februar 2026

Verbraucherrelevanz

Öffentliches Laden als Grundpfeiler für den erfolgreichen Hochlauf der Elektromobilität ist für Verbraucher:innen nur dann attraktiv, wenn sie sich neben einem gut ausgebauten Ladenetz und dessen einfacher Nutzbarkeit auf die Preisangaben verlassen können. Vor dem Ladevorgang zu wissen, was der Ladestrom kostet und welche weiteren Preisbestandteile gegebenenfalls zum Tragen kommen ist essenziell, um Verbraucher:innen Vertrauen in die Elektromobilität zu geben. Den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erreichen immer wieder Beschwerden von Verbraucher:innen, dass nach dem Ladevorgang zusätzliche Entgelte berechnet werden, die vor dem Laden nicht oder nicht transparent ausgewiesen wurden. Dies gipfelt zum Teil darin, dass sich Ladesäulenbetreiber (CPO – Charge Point Operator) und Ladestromanbieter (EMP – Electro Mobility Provider) gegenseitig für die Preisaufschläge verantwortlich machen und jeweils ablehnend auf Beschwerden reagieren.

Es ist wichtig, dass eine kontinuierliche Überwachung der Preisangaben durch die jeweils zuständigen Preisbehörden erfolgt und bei Verletzung der Vorgaben eingegriffen und gegebenenfalls wirksam sanktioniert wird. Risiken einer unzureichenden Preisangabe dürfen nicht auf Verbraucher:innen abgewälzt werden. CPO und EMP müssen durch eine entsprechende staatliche Kontrolle zur Einhaltung der europarechtlichen und nationalen Vorgaben zur Erreichung einer verbesserten Preistransparenz angehalten werden.

Position im Detail

Aktuell besteht ein Regelungsdefizit, wodurch Verstöße gegen europarechtliche Vorgaben zur Preistransparenz beim öffentlichen Laden nicht geahndet werden können. Durch den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Preisangabenrechts zur Sanktionierung von Verstößen gegen nationale und europäische Regelungen über Preisangaben¹ würde dieses Defizit behoben. Dies ist eindeutig im Interesse der Verbraucher:innen, weswegen der vzbv den Entwurf in weiten Teilen unterstützt. Dabei ist es wichtig, dass gemäß Artikel 1 § 3 Absatz 2 Nummer 1-3 des Entwurfs sowohl die Ladesäulenbetreiber als auch die Mobilitätsdienstleister adressiert werden. Nur wenn sich alle Akteure gleichermaßen an die Vorgaben der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe² (AFIR - Alternative Fuel Infrastructure Regulation) halten, kann das Gesamtsystem E-Mobilität aus Verbrauchersicht attraktiv werden. Die gemäß Artikel 1 § 3 Absatz 3 des Entwurfs neu eingeführten Geldbußen für die Ahndung von Verstößen gegen Vorgaben zu Preisangaben erscheinen als wirksam, verhältnismäßig und abschreckend.

Aus Sicht des vzbv wurde mit dem vorliegenden Entwurf aber die Chance verpasst, ein weiteres Problem bei der Preisgestaltung und -transparenz aus Verbrauchersicht zu beheben. Die Vorgaben gemäß Artikel 5 Absatz 3 AFIR sehen vor, dass Ladesäulenbetreiber Endnutzern und Mobilitätsdienstleistern Preise berechnen müssen, die angemessen, einfach und eindeutig vergleichbar, transparent und nichtdiskriminierend sind. Die Überwachung der Vorgaben durch die zuständigen Preisbehörden und die Ahndung bei einer festgestellten Verletzung sind notwendig. Hier bleibt der Entwurf hinter seinen Möglichkeiten zurück. Die Angabe der richtigen und vollständigen Ladeentgelte durch Ladesäulenbetreiber und Mobilitätsdienstleister ist nur der erste Schritt. Aus Sicht der Verbraucher:innen ist es genauso wichtig, dass die Entgelte angemessen, einfach und eindeutig vergleichbar, transparent und nichtdiskriminierend sind. Hier möglichst konkrete Vorgaben zu machen, wann dies nicht (mehr) der Fall ist, wäre notwendig. Das hat der vorliegende Entwurf verpasst. Der vzbv sieht in dieser Hinsicht noch Nachbesserungsbedarf.

Fazit:

Der vzbv begrüßt die Vorschläge zur Sanktionierung von Verstößen gegen nationale und europäische Regelungen über Preisangaben. Die aktuellen Probleme für Nutzende öffentlicher Ladesäulen hinsichtlich angemessener, einfacher und eindeutig vergleichbarer, transparenter und nichtdiskriminierender Preise berücksichtigt der Gesetzesentwurf aber nicht. Eine Konkretisierung der Vorgabe und die Möglichkeit einer Sanktionierung sind notwendig, um für Verbraucher:innen das öffentliche Laden attraktiver zu machen.

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Preisangabenrechts zur Sanktionierung von Verstößen gegen nationale und europäische Regelungen über Preisangaben; <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20260218-entwurf-eines-gesetzes-aenderung-preisangabenrechts-sanktionierung-verstoesse-regelungen-preisangaben.pdf?blob=publicationFile&v=6>

² Verordnung (EU) 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU; <https://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023R1804>

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

T +49 30 25800-0

mobilitaet@vzbv.de

vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).